

# Ehrenordnung des Schützengauges Pegnitzgrund

## Allgemeine Erläuterungen:

1. Die Ehrenordnung des Schützengauges Pegnitzgrund soll jedem Schützenverein als Information und Grundlage für die Ehrung verdienter Mitglieder dienen.
2. Bei Änderungen wird die Ordnung aktualisiert. Bitte halten Sie Ihre Unterlagen auf dem neuesten Stand.
3. Informieren Sie sich aus der Ehrenkartei Ihres Vereins, welches Mitglied mit welcher Nadel bereits geehrt ist. Schreiben Sie die Ehrenkartei bei neuen Ehrungen weiter. Bei Bedarf können Sie von der Gauschützenmeisterin einen Computerabzug mit den Ehrungsdaten ihrer Mitglieder erhalten. Sollten diese Daten nicht mit Ihrer Kartei übereinstimmen, bitten wir Sie, dies der Gauschützenmeisterin mitzuteilen.
4. Anträge für die Damen- bzw. Jugendnadel sind an die Gaudamen- bzw. den Gaujugendleiter zu stellen. Alle anderen Anträge für Ehrennadeln sind an die Gauschützenmeisterin zu richten. Der Antrag für das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten ist über den Landrat zu stellen.
5. Um den Wert der Ehrungen nicht zu schmälern, schlagen Sie bitte nur wirklich verdiente Schützen und Mitglieder vor. Der Ehrungsausschuss des Gaues prüft Ihre Anträge und verleiht die Ehrennadeln nach vom MSB vorgegebenen Kriterien und Stückzahlen. Die Gauverwaltung kann auch selbst tätig werden, damit verdiente Mitglieder nicht vergessen werden.
6. Die Vergabe von Ehrennadeln soll nach Möglichkeit nur von Mitgliedern der Gauverwaltung erfolgen. Ehrungen mit der Gauehrennadel in Bronze, der BSSB Nadel in Anerkennung, der Goldenen Ehrennadel des MSB und der Gauehrennadel in Bronze mit Kranz werden bei Ihnen im Verein vorgenommen. Alle darüber hinaus gehenden Ehrungen erfolgen beim Gauehrenabend, in Ausnahmefällen auch bei Vereinsjubiläen.
7. Bitte beantragen Sie die Ehrennadeln rechtzeitig. Spätestens 6 Wochen vor der geplanten Ehrung. Ehrungsanträge für den Gauehrenabend im Oktober müssen zwingend bis 31. August der Gauschützenmeisterin bzw. den zuständigen Personen vorliegen. Bitte beachten Sie auch, dass verschiedene höhere Ehrungen bereits im Vorjahr beantragt werden müssen, da diese durch den Ehrungsausschuss des MSB bzw. BSSB genehmigt werden müssen.
8. Der Ehrungsausschuss des Gaues, des MSB und des BSSB behält sich ausdrücklich vor, beantragte Ehrungen abzuändern und auch ggf. abzulehnen.
9. Zwischen den einzelnen Ehrungen sollen mindestens 3 Jahre liegen. Für verschiedene Ehrungen sind durch den BSSB/DSB verlängerte Fristen gesetzt (4 bzw. 5 Jahre). Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Ehrungsausschuss genehmigt werden. Die Gesellschaft/der Verein kann innerhalb von 3 Jahren für höchstens 10 % seiner Mitglieder Ehrenzeichen beantragen.
10. Die Ehrungen sollen in der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden, da eine höhere Ehrung immer den Besitz der vorhergehenden Nadel erfordert.
11. Die Ehrungen werden schriftlich bei der Gauschützenmeisterin bzw. bei den zuständigen Personen beantragt. Die Anträge können postalisch, per E-Mail oder FAX eingereicht werden



### **„Gau Ehrenzeichen in Bronze“**

Das auszuzeichnende Mitglied soll der Gesellschaft bzw. dem Verein mindestens 3 Jahre angehören und sich für dessen Belange eingesetzt haben.

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen, Schützinnen und Funktionäre
Voraussetzung:	Verdienste im Verein
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt
durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Bei Vereinsveranstaltungen



### **„Verdienstnadel des BSSB in Anerkennung“**

Diese Nadeln wird für treue Mitarbeit in den Vereinen und Gesellschaften oder der Gauverwaltung verliehen.

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen, Schützinnen und Funktionäre
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt
durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Bei Vereinsveranstaltungen



### **„Goldene Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes“**

Wird vergeben an alle Schützen des MSB für ihre Verdienste in den Vereinen, im Gau und im Bezirk

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen, Schützinnen und Funktionäre
Voraussetzung:	Verdienste im Verein oder Gau
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt
durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Bei Vereinsveranstaltungen



### **„Gau Ehrenzeichen in Bronze mit Kranz“**

Voraussetzung für die Verleihung sind besonderer Einsatz und Verdienste um die Entwicklung der Gesellschaft / des Vereins.

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen, Schützinnen und Funktionäre
Voraussetzung:	Verdienste im Verein oder Gau
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt
durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Bei Vereinsveranstaltungen



### **„Protectorabzeichen in Silber des BSSB“**

Diese Zeichen wurde vom Protector des Bayerischen Sportschützenbundes S. K. H. Herzog Franz von Bayern gestiftet. Es wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen.

Berechtigte:	Alle Mitglieder nach mindestens 5jähriger Mitgliedschaft
Voraussetzung:	Besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau
Durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Beim Gauehrenabend oder bei Vereinsveranstaltungen durch ein Gauverwaltungsmitglied.



### **„Peter Lorenz Nadel Bronze“**

Wird verliehen für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den Präsidenten des Deutschen Schützenbundes. Die Nadel ist kontingentiert. Pro 1000 Gaumitglieder erhält der Gau 1 Nadel im Jahr.

Die genauen Vergabekriterien finden Sie im Kapitel „Peter Lorenz Nadel“

Berechtigte:	Alle Mitglieder die mindestens die erforderlichen 100 Punkte erreicht haben.
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau, die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt werden muss.
Durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Beim Gauehrenabend durch ein Mitglied des MSB.



### **„Gauehrenzeichen in Silber mit Kranz“**

Voraussetzung für die Verleihung sind besonderer Einsatz und Verdienste um die Entwicklung der Gesellschaft / des Vereins. Es wird verliehen an Mitglieder die aktiv in der Vereins- oder Gauverwaltung mitgewirkt haben.

Berechtigte:	Mitglieder die in der Verwaltung ihres Vereins tätig waren oder sind.
Voraussetzung:	Besonderen Einsatz im Verein oder in der Gauverwaltung.
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau
Durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Beim Gauehrenabend oder bei Vereinsveranstaltungen durch ein Gauverwaltungsmitglied.



### **„Ehrennadel des BSSB“**

Mit dieser Ehrung werden Verdienste auf Vereins- und Gauebene gewürdigt. Die Verleihung erfolgt in Anerkennung für Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens. Die Nadel ist kontingentiert. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen.

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen, Schützinnen und Funktionäre
Voraussetzung:	Langjährige treue Mitarbeit im Verein oder Gau
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau, die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB bzw. BSSB genehmigt werden muss.
Durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Beim Gauehrenabend oder bei Vereinsjubiläen durch einen Vertreter des MSB oder BSSB



### **„Ehrennadel in Gold des DSB“**

Die Ehrung stellt eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar. Sie wird verliehen an langjährig in der Verwaltung ihres Vereins, des Gaues oder Bezirkes tätige Mitglieder. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen.

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen, Schützinnen und Funktionäre
Voraussetzung:	Hervorragende Mitarbeit in den Verbänden und Vereinen
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau, die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB bzw. BSSB genehmigt werden muss.
Durch:	Gau oder Bezirk
Verleihung:	Beim Gauehrenabend oder bei Vereinsjubiläen durch einen Vertreter des MSB oder BSSB



### **„Peter Lorenz Nadel Silber“**

Wird verliehen für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den Präsidenten des Deutschen Schützenbundes. Die Nadel ist kontingentiert. Pro 3000 Gaumitglieder erhält der Gau 1 Nadel im Jahr. Die genauen Vergabekriterien finden Sie im Kapitel „Peter Lorenz Nadel“

Berechtigte:	Alle Mitglieder die mindestens die erforderlichen 200 Punkte erreicht haben.
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau, die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt werden muss.
Durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Beim Gauehrenabend oder bei Vereinsjubiläen durch ein Mitglied des MSB.



### **„Gauehrenzeichen in Gold mit Kranz“**

Voraussetzung für die Verleihung sind besonderer Einsatz und Verdienste um die Entwicklung der Gesellschaft / des Vereins. Es wird verliehen an Mitglieder die lange Jahre aktiv in der Vereins- oder Gauverwaltung mitgewirkt haben.

Berechtigte:	Mitglieder die lange Jahre in der Verwaltung ihres Vereins tätig waren oder sind.
Voraussetzung:	Besonderen Einsatz im Verein oder in der Gauverwaltung.
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau
Durch:	Beim Gauehrenabend oder bei Vereinsjubiläen durch ein Gauverwaltungsmitglied.



### **„Ehrenzeichen groß-rot des BSSB“**

Das Ehrenzeichen setzt besondere Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens voraus. Im Antrag müssen die wesentlichen Verdienste der zu ehrenden Person, eine Kurzfassung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im BSSB und die bisher erhaltenen Ehrungen schriftlich dargelegt werden. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen.

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen und Schützinnen
Voraussetzung:	Hervorragende Mitarbeit in den Verbänden und Vereinen
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau, die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB bzw. BSSB genehmigt werden muss.
Durch:	Gau oder Bezirk
Verleihung:	Beim Gauehrenabend oder beim Mittelfränkischen Schützentag durch einen Vertreter des MSB oder BSSB



### **„Peter Lorenz Nadel Gold“**

Wird verliehen für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den Präsidenten des Deutschen Schützenbundes. Die Nadel wird pro Jahr an 2 Mitglieder des Mittelfränkischen Schützenbundes verliehen. Die genauen Vergabekriterien finden Sie im Kapitel „Peter Lorenz Nadel“

Berechtigte:	Alle Mitglieder die mindestens die erforderlichen 300 Punkte erreicht haben.
Antragstellung:	Mit beigefügtem Formblatt über den Gau, die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt werden muss.
Durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Beim Mittelfränkischen Schützentag durch den 1. Bezirksschützenmeister



### **„Großes Ehrenzeichen des MSB in Gold“**

Das Große Ehrenzeichen in Gold des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden. Vorschlagsberechtigt sind nur der 1. Bezirksschützenmeister und die 1. Gauschützenmeister. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den 1. Bezirksschützenmeister. Grundsätzlich soll die Aushändigung der Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.



### **„Ehrenkreuz in Bronze (EKIII) des DSB“**

Mit dem Ehrenkreuz in Bronze werden langjährige Verdienste in der Gauverwaltung, im Bezirk oder auf Landesebene gewürdigt. Das Ehrenzeichen setzt besondere Verdienste um das Deutsche Schützenwesen voraus. Im Antrag müssen die wesentlichen Verdienste der zu ehrenden Person, eine Kurzfassung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im BSSB bzw. DSB und die bisher erhaltenen Ehrungen schriftlich und lückenlos dargelegt werden. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen. Die Verleihung erfolgt beim Mittelfränkischen oder Bayerischen Schützentag .



### **„Gauehrenzeichen in Gold mit unterlegtem Kranz“**

Dieses Ehrenzeichen wird nur in Ausnahmefällen und höchstens an 15 lebende Schützen für besondere Verdienste verliehen.

Das Gauehrenzeichen wird nur für besondere Verdienste um die Gesellschaft/um den Verein und das Schützenwesen verliehen. Eine langjährige Vereinszugehörigkeit ist kein Antragsgrund. Die Verleihung des Ehrenzeichens bleibt der Gauverwaltung vorbehalten.

### **„Gauehrenmitglied“**

Die Ernennung zum Gauehrenmitglied setzt folgende Punkte voraus

Die Personen müssen:

1. Mitglied im Gau Pegnitzgrund sein
2. Das Mindestalter von 60 Jahren erreicht haben.
3. Nicht mehr aktiv an der Vereinsführung teilnehmen.
4. Mindestens 15 Jahre als Schützenmeister oder in der Gauverwaltung tätig gewesen sein

Die Anzahl der Gauehrenmitglieder wird auf 12 noch lebende Personen begrenzt. Der Antrag auf Erteilung der Ehrenmitgliedschaft sollte von den Vereinen erfolgen.

Die Ernennung erfolgt beim Gauehrenabend.

### **„Ehrengauschützenmeister“**

Zum Gauehrenschiitzenmeister kann nur ein ehemaliger 1. Gauschützenmeister ernannt werden, der keine Ehrenämter im Verein, Gau, Bezirk oder BSSB mehr ausübt. Mindestalter und die Dauer der aktiven Jahre als 1. Gauschützenmeister sind nicht entscheidend. Über die Ernennung entscheidet die Gauverwaltung.



## **Jugendnadel des Mittelfränkischen Schützenbundes**

### **Jugendnadel in Bronze**

Für engagierte Schützen die in ihrem Verein mindestens 3 Jahre aktiv tätig sind.

Anträge mit Begründung sind vom Vereinsjugendleiter(in) oder dem Schützenmeister über die Gaujugendleitung an die Bezirksjugendleitung zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gaue werden von der Gaujugendleitung informiert.

Die Verleihung erfolgt durch die Gaujugendleitung bzw. einem Mitglied der Gauverwaltung bei einem Vereinsehrenabend.

Jeder Gau erhält maximal 20 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,-- €.

### **Jugendnadel in Silber**

Für Vereinsjugendleiter(innen) und Schützen die in der Vereins- bzw. in der Gauverwaltung tätig sind und sich mindestens 6 Jahre zum Wohle des Jugendschießsports eingesetzt haben.

Anträge mit Begründung sind vom Verein, bzw. der Gaujugendleitung an die Bezirksjugendleitung zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gaue werden von den Gaujugendleitern informiert.

Die Verleihung erfolgt durch die Bezirks- bzw. Gaujugendleitung bei einer Gauveranstaltung. Vergeben werden maximal 5 Nadeln pro Jahr.

### **Jugendnadel in Gold**

Für Schützen(innen) die sich mindestens 6 Jahre für die Jugendarbeit in ihrem Bezirk bzw. Gau verdient gemacht haben.

Anträge mit Begründung gehen von der Bezirksjugendleitung über den Ehrungsausschuss des MSB. Die Verleihung erfolgt am Mittelfränkischen Jugendtag durch die Bezirksjugendleitung. Es werden jährlich maximal 2 Nadeln im Bereich des MSB verliehen.

Alle Anträge sind auf nachfolgendem Formular bis 31. Oktober über die Gaujugendleitung bei der Bezirksjugendleitung zu stellen.

Antrag

# Jugendnadel

des Mittelfränkischen Schützenbundes

Vor- und Zuname:

Adresse:

Stammverein:

Schützengau:

Funktion im Schützenwesen: (auch frühere)

seit

seit

seit

seit

Vorschlagsbegründung:

Folgende MSB-Jugendnadel besitzt der/die Vorgeschlagene bereits:

verliehen am

verliehen am

verliehen am

Datum der Ehrung:

Für die Richtigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(Bitte deutlich mit Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!)

Genehmigt und ausgehändigt

Bearbeitet durch BJL:

am





## **Damennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes**

### **Damennadel in Bronze**

Für engagierte Schützinnen die in ihrem Verein mindestens 3 Jahre aktiv tätig sind.  
Anträge mit Begründung sind von der Vereinsdamenleiterin oder dem Schützenmeister über die Gaudamenleiterin an die Bezirksdamenleiterin zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gause werden von den Gaudamenleiterinnen informiert.  
Die Verleihung erfolgt durch die Gaudamenleiterin bzw. einem Mitglied der Gauverwaltung bei einem Vereinsabend.  
Jeder Gau erhält maximal 20 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,-- €.

### **Damennadel in Silber**

Für Vereinsdamenleiterinnen und Damen die in der Vereins- bzw. in der Gauverwaltung tätig sind und sich mindestens 6 Jahre zum Wohle des Schießsports eingesetzt haben.  
Anträge mit Begründung sind vom Verein, bzw. der Gaudamenleiterin an die Bezirksdamenleiterin zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gause werden von den Gaudamenleiterinnen informiert.  
Die Verleihung erfolgt durch die Bezirks bzw. Gaudamenleiterin bei einer Gauveranstaltung. Vergeben werden maximal 5 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,-- €. Außer die Nadel ist für eine Gaudamenleiterin, diese Kosten übernimmt der Bezirk.

### **Damennadel in Gold**

Für Bezirks- und Gaudamenleiterinnen, die sich mindestens 6 Jahre für die Damenarbeit in ihrem Bezirk bzw. Gau verdient gemacht haben.  
Anträge mit Begründung gehen von der Bezirksdamenleiterin über den Ehrungsausschuss des MSB.  
Die Verleihung erfolgt am Mittelfränkischen Schützentag durch die Bezirksdamenleiterin. Es werden jährlich maximal 2 Nadeln im Bereich des MSB verliehen.  
Die Kosten dafür übernimmt der MSB.

Alle Anträge sind auf nachfolgendem Formular bis 31. Oktober über die Gaudamenleiterin bei der Bezirksdamenleiterin zu stellen.

Antrag

# Damennadel

des Mittelfränkischen Schützenbundes

Vor- und Zuname:

Adresse:

Stammverein:

Schützengauuu:

Funktion im Schützenwesen: (auch frühere)

seit

seit

seit

seit

Vorschlagsbegründung:

Folgende MSB-Damennadel besitzt die Vorgeschlagene bereits:

verliehen am

verliehen am

verliehen am

Datum der Ehrung:

Für die Richtigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(Bitte deutlich mit Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!)

Genehmigt und ausgehändigt

Bearbeitet durch BdL:

am

## **Das Leben des Peter Lorenz Präsident des DSB 1927-1938**

Peter Lorenz wurde am 22. Mai 1866 in Nürnberg Gostenhof geboren und wurde auf den Namen Johann Peter getauft. Er war das 5. Kind von 9 Geschwistern.

Schon in seiner Jugendzeit war er sehr mit der Natur verbunden und liebte das Sportschießen. Nach beendeter Schulzeit blieb er vorerst bei der Landwirtschaft. Dann besuchte er eine höhere Schule, das Sebaldische Institut, wobei er auch die französische Sprache in Wort und Schrift erlernte.

Seine Eltern hätten es gern gesehen, wenn er deren Hof übernommen hätte. Er jedoch dachte anders, und so musste er auf betreiben seines Vaters ein Handwerk erlernen. Er trat eine Lehre in der Brauerei seiner Verwandten an, und besuchte nach deren Beendigung eine Brauereischule in München. Danach arbeitete er in verschiedenen Brauereien im In- und Ausland.

Im Jahre 1900 leitete er während der Weltausstellung in Paris das Restaurant auf dem Eiffelturm. Unterdessen wurde sein Vater sehr krank und er musste zurück in die Heimat, wo er auch blieb.

In jungen Jahren war er schon ein besonders guter Schütze und er zählte in Deutschland zu den Besten, er brachte es sogar zu Weltmeisterehren. Im **gleichen Jahr** wurde die Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes nach Nürnberg verlagert und er in die Schießordnungskommission des DSB gewählt. Schon nach kurzer Zeit wurde er Präsident dieser Kommission.

Im Jahr 1902 – während der Weltmeisterschaft in Rom – erhielt er aus der Hand des Königs von Italien das „Ritterkreuz der Krone von Italien“.

1903 heiratete er in Magdeburg das Fräulein Helene Emmy Zimmermann, die ihm eine gute Ehefrau und Mutter seiner Tochter wurde.

1909 wurde er als 2. Präsident des DSB in das Präsidium berufen. Dieses Amt übte er bis 1927 aus, dann wurde er zum 1. Präsidenten gewählt und blieb bis zur Zwangsauflösung 1938 im Amt.

In über 25-jähriger Tätigkeit als Präsident der Schießordnungskommission hatte er viele Neuerungen im deutschen Schießsport eingeführt.

Er entwickelte das Wehrmanns-Gewehr (Peter-Lorenz-Gewehr) und brachte neue Zielscheiben in die internationalen Wettkämpfe. Durch seine große Liebe zum Schießsport und durch seinen ungebrochenen Arbeitswillen schaffte er manche Erneuerung im DSB. Unter seiner Leitung wurden Rundenwettkämpfe installiert, eine Klasseneinteilung vorgenommen und Leistungsnadeln eingeführt.

Das in seinen Anfängen befindliche Schützenmuseum baute er zu einer in Deutschland einzig dastehenden historischen Sammlung aus. Die Präsidentenkette wurde von ihm gestiftet.

In der NS-Zeit widersetzte er sich der Zwangsauflösung und gründete den „Verein zur Erhaltung und Weiterführung des Deutschen Schützenmuseums“, dessen Liquidator er auch wurde. In dieser Tätigkeit wurde er von den Oberen des NS-Regimes in Nürnberg auch einige Tage eingesperrt.

Im Mai 1944 starb Peter Lorenz als „Niemand“ im Exil und wurde auf dem Westfriedhof in Nürnberg beigesetzt.

Quellen:

Aus dem Lebenslauf von Peter Lorenz

Der Ehrenspiegel Deutscher Schützen -Hans Germann(Leiter DSZ)

Frau E. Lange (Tochter von Peter Lorenz)



### Die Peter-Lorenz-Nadel

- Der Mittelfränkische Schützenbund hat für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den aus Nürnberg stammenden Präsidenten des Deutschen Schützenbundes –Peter Lorenz – eine Ehrennadel gestiftet, die seinen Namen trägt.
- Die Peter-Lorenz-Nadel wird in den Stufen Gold mit Kranz , Gold, Silber und Bronze verliehen.
- Die Ehrennadel zeigt den Kopf von Peter Lorenz und besteht in der Ausführung:

Gold mit Kranz	aus reinem Gold 18 Karat
Gold	aus reinem Gold 18 Karat
Silber	aus reinem Silber 999
Bronze	aus einer Silberlegierung

- Der/die zu Ehrende muss als aktives Mitglied einer Vereins-, Gau- oder Bezirksverwaltung oder als Referent/Übungsleiter oder als Sportschütze im Bereich des Mittelfränkischen Schützenbundes tätig sein. Ehrenmitglieder können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Verleihung erfolgt nach einem Punktesystem wie folgt:

Gold mit Kranz	Vorgaben im Einzelfall
Gold	mindestens300 Punkte
Silber	mindestens200 Punkte
Bronze	mindestens100 Punkte

- Die Tätigkeiten werden nach folgenden Punktzahlen bewertet:

Tätigkeiten	Punkte je Jahr		
	Verein	Gau	Bezirk
1. Schützenmeister	10	15	20
Stv. Schützenmeister, 1. Kassier, 1.Schriftführer, 1.Sportleiter, 1. Jugendleiter, 1. Damenleiterin	6	9	12
Stv. Kassier, Stv. Schriftführer, Stv. Sportleiter, Stv. Jugendleiter, RWK-Leiter, Stv. Damenleiterin, Referenten, Übungsleiter, Gaubeauftragte	4	6	8
alle sonstigen Funktionsträger bzw. Vertreter	2	3	4

- Doppeltätigkeiten werden nur gewertet, wenn sie auf verschiedenen Ebenen stattfinden (z.B. Vereinsschützenmeister und Gaukassier). Zusätzliche Tätigkeiten die an eine Funktion gekoppelt sind werden nicht gewertet (z.B. 2. Gauschützenmeister und Gauehrensreferent).

8. Sportliche Erfolge werden wie folgt bewertet:

Punkte je Titel	Einzel			Mannschaft		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Olympiade	300	200	100	---	---	---
Weltmeisterschaft	200	140	70	60	40	20
Europameisterschaft	100	70	35	30	20	10
Deutsche Meisterschaft	30	20	10	10	7	3
Bayer. Meisterschaft	15	10	5	5	3	2
Bezirksmeisterschaft	10	7	3	3	2	1

9. Der Ehrungsausschuss des MSB kann bei der Bewertung der Punktezahlen Auf- und Abstufungen vornehmen.

10. Eine Kombination von Punktzahlen aus Funktionärstätigkeit und Sportserfolgen ist möglich.

11. Jährlich werden vergeben:

Gold mit Kranz	1 Peter-Lorenz-Nadel Gold 4 Peter-Lorenz-Nadeln (je 2 Sport/Funkt.)
Silber	1 Peter-Lorenz-Nadel je 3000 Gaumitglieder bei Sportlern keine Einschränkung
Bronze	1 Peter-Lorenz-Nadel je 1000 Gaumitglieder bei Sportlern keine Einschränkung

12. Die sonst übliche Dreijahresfrist zwischen Ehrungen gilt für die Peter-Lorenz-Nadel nicht. Allerdings soll der Geehrte im Jahr der Überreichung keine andere zusätzliche Ehrung erfahren.

13. Für die nächsthöhere Stufe der Peter-Lorenz-Nadel gilt jedoch die Dreijahresfrist mit Ausnahme außergewöhnlicher Erfolge durch Sportschützen.



## Orden und Ehrenzeichen

### Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt

[Seite empfehlen](#)



Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten



Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Es erhalten Personen, die sich durch aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben. Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und in der Regel mindestens 15 Jahre umfassen.

Das Ehrenzeichen wird vom Ministerpräsidenten verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die

Regierungspräsidenten, Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Jedermann kann bei dem jeweilig Vorschlagsberechtigten Anregungen auf Verleihung eines Ordens formlos einreichen.

#### DOWNLOAD

[Zuletzt ausgezeichnete Träger des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern \(21 kb\)](#)

[Gesetzliche Grundlage für das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern \(12 kb\)](#)

## Gesetz über das Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern Vom 23. Juli 1994

**Artikel 1:** Als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen wird das Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt gestiftet.

**Artikel 2:** Das Ehrenzeichen besteht aus Silber und zeigt ein achtstrahliges weißes Malteserkreuz von einem grünen Lorbeerkränze umgeben. Ein weiß-blaues Mittelmedaillon zeigt das Rautenwappen milder Umschrift „Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten“. Das Ehrenzeichen wird auf der linken oberen Brustseite getragen.

**Artikel 3:** Das Ehrenzeichen wird vom Ministerpräsidenten verliehen.

**Artikel 4:** Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die Regierungspräsidenten, die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. Jedermann hat das Recht, Anregungen an den Vorschlagsberechtigten zu richten. Abgeordnete des Bayerischen Landtags können Personen, die sie der Auszeichnung für würdig erachten, direkt der Staatskanzlei benennen. Das Recht der Initiativauszeichnung des Ministerpräsidenten bleibt unberührt.

**Artikel 5:** Die Beliehenen erhalten neben dem Ehrenzeichen eine Urkunde über die Verleihung. Die Verleihungen werden im Bayerischen Staatsanzeiger bekanntgemacht.

**Artikel 6:** Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erlässt die Staatsregierung in einem Ordensstatut. Dieses enthält auch die Vorschriften über die Entziehung des Ehrenzeichens bei Unwürdigkeit von Beliehenen.

## **Ordensstatut über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern**

vom 2. August 1994

Auf Grund des Art. 6 des Gesetzes über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern vom 23. Juli 1994 (GVB1 S.599, BayRS 1132-6-S) erlässt die Bayerische Staatsregierung folgendes Ordensstatut:

### **§1**

- (1) Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten können Personen erhalten, die sich durch langjährige, aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
- (2) Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und mindestens 15 Jahre umfassen. Die Mindestdauer kann nur in besonders begründeten Einzelteilen unterschritten werden, z. B. im Jugendbereich.
- (3) Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden.
- (4) Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung im Bayerischen Roten Kreuz und bei den Freiwilligen Feuerwehren bleiben außer Betracht. Tätigkeiten im kirchlichen Bereich können berücksichtigt werden.
- (5) Das Ehrenamt soll vor einer Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Verdienstmedaille) oder dem Bayerischen Verdienstorden verliehen werden.

### **§2**

- (1) Die Vorschläge auf Verleihung des Ehrenzeichens sind der Staatskanzlei zuzuleiten. Sie enthalten:
  1. Vor- und Familiennamen, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlags und Anschrift;
  2. Angaben über in- und ausländische Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen;
  3. eine ausführliche Begründung des Vorschlags.
- (2) Die örtlich zuständige Regierung prüft, ob die Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenzeichens erfüllt sind und übersendet den Vorschlag mit ihrer Stellungnahme versehen an die Staatskanzlei; dies gilt nicht für die Vorschläge der Mitglieder der Staatsregierung. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der Vorgeschlagenen, bei außerbayerischem Wohnsitz nach dem Ort, an dem das Ehrenamt ausgeübt wird.

### **§3**

Die Verleihungsurkunde wird vom Ministerpräsidenten ausgefertigt. Sie ist mit dem großen Staatssiegel zu versehen.

### **§4**

Ehrenzeichen und Urkunden werden von den vorschlagsberechtigten Antragstellern ausgehändigt, denen die Staatskanzlei zu diesem Zweck die Auszeichnungen direkt übersendet.

### **§5**

- (1) Das Ehrenzeichen ist auf Vorschlag des nach § 2, Abs. 2 zuständigen Regierungspräsidenten abzuerkennen, wenn die geehrte Person wegen einer entehrenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei einer anderen rechtskräftigen Verurteilung kann das Ehrenzeichen der geehrten Person auf Vorschlag des nach § 2, Abs. 2 zuständigen Regierungspräsidenten aberkannt werden.
- (2) Absatz 1 gilt auch, wenn einer der dort genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekannt geworden ist.
- (3) Die Aberkennung des Ehrenzeichens wird vom Ministerpräsidenten ausgesprochen. Das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an die Staatskanzlei zurückzugeben.

### **§6**

Dieser Ordensstatut tritt mit Wirkung vom 1. August 1994 in Kraft.

München, den 2. August 1994

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber